

RS Vfgh 1985/9/26 B805/83

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.09.1985

Index

25 Strafprozeß, Strafvollzug

25/02 Strafvollzug

Norm

MRK Art3

MRK Art8

StVG §95

Rechtssatz

StVG; in §95 normierte "schonende" Überwachung der Besuche von Strafgefangenen - kein Verstoß der Regelung gegen Art3 und Art8 Abs1 MRK; keine Verletzung in den nach Art3 und Art8 MRK gewährleisteten Rechten dadurch, daß Gespräche einer Strafgefangenen mit Besuchern (nur Verwandte) nicht nur überwacht, sondern auch aufgezeichnet und einer Auswertung unterzogen werden

Entscheidungstexte

- B 805/83
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 26.09.1985 B 805/83

Schlagworte

Strafvollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:B805.1983

Dokumentnummer

JFR_10149074_83B00805_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at